

1 Beiträge

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
1.1	Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder	150,00 €	Januar
1.2	Jahresbeitrag für Ehegatten / Lebenspartner	50,00 €	Januar
1.3	Jahresbeitrag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50,00 €	Januar
1.4	Jahresbeitrag für Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahren, die über kein eigenes Einkommen verfügen ^{1*)}	50,00 €	Januar
1.5	Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder	50,00 €	Januar
1.6	Familienbeitrag Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt, unabhängig von der Größe der Familie. Durch ihn werden abgegolten die Beitragsverpflichtungen - der Eltern, bzw. Lebenspartner - der Kinder bis 27 Jahre, die über kein eigenes Einkommen verfügen ^{1*)}	200,00 €	Januar
1.7	Clubmitglieder auf Langfahrt – Länger als ein Jahr – können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden. Ihre Rechte ruhen solange		
	^{1*)} Dazu ist die Vorlage eines Ausbildungsnachweises oder vergleichbaren Dokumentes beim Kassierer bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Jahres erforderlich		

2 Aufnahmegebühren

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
2.1	Ordentliche Mitglieder	150,00 €	bei Aufnahme
2.2	Fördernde Mitglieder	0,00 €	bei Aufnahme
2.3	Mitglieder nach 1.2, 1.3 und 1.4	15,00 €	bei Aufnahme

3 Aufnahmegebühren für Boote von Mitgliedern

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
3.1	Mitglieder zahlen pro Quadratmeter Gemessen werden größte Länge und Breite über alles	80,00 €	bei Aufnahme
3.2	Nachgebühr für Mitglieder, die erstmals nach ihrem Eintritt ein Boot anmelden (die fördernde Mitgliedschaft wird nicht angerechnet):		
	100% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 1. bis 5. Jahr der Mitgliedschaft		bei Aufnahme
	75% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 6. Jahr der Mitgliedschaft		bei Aufnahme
	50% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 7. Jahr der Mitgliedschaft		bei Aufnahme
	25% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 ab dem 8. Jahr der Mitgliedschaft		bei Aufnahme
	Wer bereits zuvor Aufnahmegebühr für ein Boot im WSC gezahlt hat, zahlt bei Aufnahme eines größeren Bootes nur die Differenz. Auf diese Differenz wird bei entsprechender Vereinszugehörigkeit ebenfalls der oben genannte Nachlaß gewährt. Bei Eignergemeinschaften richtet sich die Aufnahmegebühr eines Bootes nach der jüngsten Mitgliedschaft.		
3.3	Mitglieder, die lediglich einen Standerschein des WSC beantragt haben sind von der Aufnahmegebühr für Boote befreit. Wenn sie die Anlagen des WSC in Anspruch nehmen, bezahlen sie wie Gäste		
3.4	Geht beim Tode eines Mitgliedes des WSC und Eigners eines im WSC aufgenommenen Bootes dieses durch Vererbung auf den Ehepartner/Lebensgefährten, die Kinder oder eines Verwandten über, die zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers Mitglied im WSC sind, so ist keine neue Aufnahmegebühr für das Boot zu entrichten. Weitere Rechte aus der Mitgliedschaft des Verstorbenen sind nicht übertragbar		

4 Liegeplatzgebühren für Boote von Mitgliedern im Sommer

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
4.1	Wasserliegeplätze Nassauhafen / Hooksiel pro Quadratmeter Die Schleusengebühren werden für alle in den WSC aufgenommenen Boote über den Verein abgerechnet	12,00 €	Mai
4.2	Landliegeplätze Nassauhafen / Hooksiel pro Quadratmeter	5,00 €	Mai
4.3	Hallenplatz pro Quadratmeter	12,00 €	Mai
4.4	Optis	15,00 €	Mai
	Jollen	30,00 €	Mai
	Hobby-Cat und vergleichbare Katamarane / Trimarane in der Bootshalle und an Land	100,00 €	Mai
Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
4.5	Bootsanhänger, die in der Sommerzeit im Freilager des WSC in Hooksiel oder im Nassauhafen abgestellt werden, aber keinen Winterliegeplatz in den Anlagen des WSC in Anspruch genommen haben	50,00 €	Mai
4.6	Slip- und Bootswagen in der Halle am Nassauhafen gem. Hallenordnung pro Quadratmeter (<i>berechnet aus größter Länge und größter Breite des Wagens</i>)	6,00 €	Mai
4.7	Stromkosten werden für alle Boote von Mitgliedern zusätzlich nach Aufwand berechnet. Näheres regelt die Hafens- und Hallenordnung		

5 Liegeplatzgebühren für Boote von Mitgliedern im Winter

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
	Bei der Berechnung der Liegeplatzgebühren in den Hallen und auf den Außenplätzen werden als größte Länge und Breite auch alle Teile der Bootswagen oder Lagergestelle mit gemessen, wenn sich daraus eine größere Länge oder Breite ergibt		
5.1	Stellplatz in den Bootshallen pro Quadratmeter	12,00 €	Oktober
5.2	Stellplatz im Außengelände Nassauhafen / Hooksiel pro Quadratmeter	5,00 €	Oktober
5.3	Wasserliegeplatz Nassauhafen / Hooksiel pro Quadratmeter	5,00 €	Oktober
5.4	Jollen in den Bootshallen Nassauhafen / Hooksiel	30,00 €	Oktober
5.5	Jollen im Freilager Hooksiel	30,00 €	Oktober
5.6	Bootsanhänger ohne Boot im Freilager Hooksiel	50,00 €	Oktober
5.7	Lagerung von Masten (Halle, Mastenlager oder Freigelände) ohne Boots- und Liegeplatz	50,00 €	Oktober
5.8	Stromkosten werden für alle Boote von Mitgliedern zusätzlich nach Aufwand berechnet. Näheres regelt die Hafens- und Hallenordnung		

6 Liegeplatzgebühren für Boote von Gästen je Tag (ab 4 Std. Liegezeit)

Nr.	Gebühr	ohne Strom	mit Strom
6.1	Bis 6 m Länge über alles	6,00 €	8,00 €
6.2	Bis 10 m Länge über alles	10,00 €	12,00 €
6.3	Bis 14 m Länge über alles	12,00 €	14,00 €
6.4	Jeder weitere Meter	+ 1,00 €	+ 1,00 €
6.5	Für Katamarane wird die zweifache Gebühr erhoben		
6.6	Für Trimarane wird die dreifache Gebühr erhoben		

7 Liegeplatzgebühren für Boote von Gästen je Saison

Nr.	Gebühr	Betrag	
7.1	Sommerwasserliegeplatz (Hooksiel oder Nassauhafen): für den angefangenen Meter Schiffslänge über alles	70,00 €	2*), 3*)
7.2	Winterwasserliegeplatz (Hooksiel oder Nassauhafen): für den angefangenen Meter Schiffslänge über alles	35,00 €	2*)
7.3	Winterlandliegeplatz (Freilager Hooksiel): für den angefangenen Meter Schiffslänge über alles	35,00 €	2*)
2*)	zuzüglich Stromverbrauch mit eigenem Zwischenzähler		
3*)	Die Schleusengebühren werden separat berechnet, derzeit je angefangenen Meter Schiffslänge über alles	16,00 €	zuzügl. MwSt.

8 Mastenlagern und Krankosten für Boote von Gästen je Saison

Nr.		Betrag	
8.1	Gebühren für Mastenlager incl. Nutzung Mastenkran	50,00 €	
8.2	Grundgebühr beim Gemeinschaftskranen, zuzüglich Umlage nach berechneter Einsatzzeit Kran	30,00 €	

Anmerkungen:

- 1 Liegeplatzgebühren von Booten, die nicht in den WSC aufgenommen wurden, werden wie Gastlieger berechnet.
- 2 Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Liegegebühren im Falle von vollständigem oder zeitweisem Verzicht auf Nutzung des beantragten Liegeplatzes. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.
- 3 Eine Saison beginnt frühestens 14 Tage vor dem jeweiligen vom Vorstand festgelegten gemeinsamen Krantermin und endet spätestens 14 Tage nach dem folgenden gemeinsamen Krantermin, also:
Sommersaison:
ab 14 Tage vor dem Krantermin im Frühjahr (meist April) bis 14 Tage nach dem Krantermin im Herbst (meist Oktober)
Wintersaison:
ab 14 Tage vor dem Krantermin im Herbst (meist Oktober) bis 14 Tage nach dem Krantermin im folgenden Frühjahr (meist April)